





## Welche Ansprüche habe ich?

- Wenn Sie die alleinige Schuld an dem Unfall haben, wird Ihre Versicherung die Forderungen des Unfallgegners regulieren. Die Schäden an Ihrem Fahrzeug müssen Sie selbst tragen, sofern Sie nicht vollkaskoversichert sind.
- Haben beide Beteiligten den Unfall verschuldet, steht jedem ein Anspruch auf anteiligen Kostenersatz durch die Versicherung des anderen zu. Die Höhe hängt von dem Grad des Mitverschuldens ab.
- · Hat allein der Gegner Schuld, muss dessen Versicherung den Ihnen entstandenen Schaden in vollem Umfang ersetzen. Dies gilt vor allem für folgende Aufwendungen:
- -Reparaturkosten bis zum 1,3-fachen des Wiederbeschaffungswertes.
- Ersatz der Mehrwertsteuer, wenn diese tatsächlich angefallen ist.
- -Wertminderung, wenn trotz Reparatur ein "merkantiler Minderwert" des Autos bleibt.
- Folgekosten (Abschleppen, Mietwagen, ...)
- -Kosten für die Berechnung des Wiederbeschaffungs-/Restwerts.

## Was muss ich berücksichtigen, wenn Kinder mitfahren?

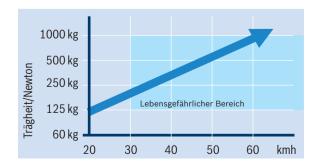
**Erschreckend ist die Tat**sache, dass nur iedes vierte Kind wirklich gut gesichert ist. Insbesondere, da das Todesrisiko in einem solchen Fall bis zu siebenmal höher ist.

Bei einem Crash mit 50 km/h werden Kinder mit einem Gewicht von etwa einer halben Tonne gegen die Sitze oder die Scheibe geschleudert.

Oft reicht schon ein hefti-

ges Bremsen, um sie durch den Innenraum zu katapultieren. Ein Erwachsenengurt ist ungeeignet. da sie bei einem Zusammenstoß unter ihm hindurch rutschen können.

Deshalb fordert das Gesetz, dass Kinder bis zum Alter von 12 Jahren (in Österreich 14 Jahre), die noch keine 150 Zentimeter groß sind, nur in speziellen, amtlich genehmig-ten "Rückhalte-Einrichtungen" mitfahren dürfen.



## Wie verhalte ich mich bei der Begegnung mit Einsatzfahrzeugen?

- · Einsatzfahrzeuge mit Blaulicht und Martinshorn haben immer Vorfahrt, Machen Sie deshalb unverzüglich den Weg frei.
- · Verhalten Sie sich ruhig und prüfen Sie, in welche Richtung die Fahrzeuge fahren.
- · Bei einspurigen Fahrbahnen müssen Sie an den rechten Fahrbahnrand ausweichen. Bei zwei

oder drei Fahrstreifen müssen alle Fahrzeuge auf der linken Spur nach links, die Fahrzeuge auf den anderen Spuren nach rechts ausweichen. Auf vierspurigen Fahrbahnen ist die Gasse zwischen den beiden linken und den beiden rechten Spuren zu bilden. Der Standstreifen darf soweit erforderlich fürs Ausweichen befahren werden.

· Setzen Sie rechtzeitig die Blinker, damit die Einsatzfahrzeuge erkennen, in welche Richtung man Platz schaffen will.



**BOSCH** 

Unfallratgeber Wichtige Tipps für den Fall der Fälle

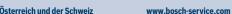


...alles, gut, günstig.





Service **Bosch Car Service** ..alles, gut, günstig.











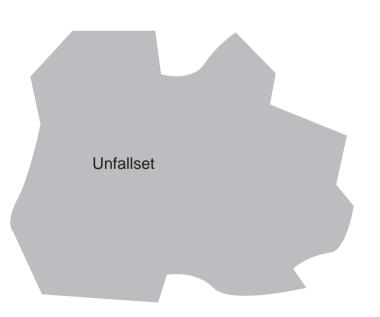


### Was muss ich an Bord haben?

Niemand denkt gern an einen Unfall. Und dennoch ist es sinnvoll, für den Fall der Fälle gerüstet zu sein.

Deshalb sollten Sie vorsorglich folgende Hilfsmittel mitführen:

- Verbandkasten
- Warndreieck
- Warnweste
- Warnleuchte
- Fotoapparat mit Blitzlicht
- Ölkreide (Markierung von Bremsspuren, ...)
- Europäischer Unfallbericht (kostenlos bei jedem Versicherer)



# Warum ist der Sicherheitsgurt die wichtigste Unfallvorsorge?

Die Bedeutung des Sicherheitsgurtes wird Ihnen durch folgenden Sachverhalt deutlich:

Bei einem frontalen Crash mit 50 km/h wird ein Insasse bis zum 30-fachen seines Körpergewichts beschleunigt. Selbst ein Crash mit nur 15 km/h ist selten harmlos, und es drohen ernste Blessuren, wenn der Gurt nicht angelegt ist.

Unbegründet ist die Angst, dass man angegurtet aus dem verunglückten Auto nicht he-

rauskommt, denn die Gurtschlösser sind so konstruiert, dass sie sich selbst unter Last mit einem Fingerdruck öffnen lassen.

Achten Sie vor Fahrtbeginn darauf, dass der Gurt bei allen Insassen richtig angelegt ist (waagerechtes Band über das Becken; schräges Band über die Mitte der Schulter) und die Kopfstützen an die Größe der Autoinsassen angepasst sind (Oberkante mit der Schädeldecke auf gleicher Höhe).

# Wie verhalte ich mich im Falle eines Unfalls?

Auch bei kleinen Kollisionen muss man schnell und besonnen handeln, damit keine Unbeteiligten zu Schaden kommen.

#### Unfallstelle absichern

- **1.** Warnblinkanlage einschalten; Warnweste anziehen.
- 2. Warndreieck aufstellen. Innerorts 50 m, Landstraße 100 m und Autobahn 200 m (s. Grafik).
- **3.** Bei Dunkelheit Licht anschalten und gegebenenfalls Warnleuchte aufstellen.

#### Verletzten Personen helfen

- **4.** Verletzte aus der Gefahrenzone bringen und erste Hilfe leisten.
- **5.** Rettungsdienst anfordern (Deutschland 112; Österreich 114; Schweiz 114)
  - Wer meldet den Unfall?
  - Wo geschah der Unfall?
  - Was geschah?
  - Wie viele Personen sind verletzt?
  - Welche Verletzungen haben Sie?



#### Polizei verständigen

- 6. Die Polizei (Deutschland 110; Österreich 113; Schweiz 117) sollte u. a. in folgenden Fällen verständigt werden:
  - Hoher Sachschaden
  - Personenschaden
  - Unklare Schuldfrage
- Verstoß gegen die StVO
- Fahrerflucht



#### Beweise sicherstellen

- **7.** Situation fotografieren (nutzen Sie Fixpunkte wie z.B. Straßenschilder zur Standortbestimmung).
- **8.** Position der Fahrzeuge und Unfallspuren mit Ölkreide aufzeichnen.
- **9.** Straße räumen, wenn die Autos manövrierfähig sind und nur geringer Schaden entstanden ist.
- 10. Unfallskizze erstellen.

### Daten aufnehmen

- **11.** Daten des Unfallgegners, Fahrzeug, Versicherung aufnehmen undeuropäischen Unfallbericht ausfüllen.
- **12.** Erkennen Sie keine Schuld am Unfallort an.
- **13.** Informieren Sie die Versicherung des Unfallgegners und gegebenenfalls auch Ihre Versicherung für den Fall, dass Forderungen gegen Sie erhoben werden oder Sie auf Ihre Vollkaskoversicherung zurückgreifen müssen.